

99019028016001, 99019028016001

Weiterbildungsstätten für Pflegeberufe - staatliche Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/346897348/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019028016001, 99019028016001
Leistungsbezeichnung I	Weiterbildungsstätten für Pflegeberufe - staatliche Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.06.2014
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministeriums für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GesDGHEpP16 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GesDGHEpP16
Teaser	
Volltext	<p>Weiterbildungseinrichtungen, die staatlich geregelte Weiterbildungen in folgenden Bereichen anbieten möchten, benötigen eine staatliche Anerkennung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stations-, Gruppen- und Wohnbereichsleitung • Leitende Pflegefachkraft • Pflegedienst-, Einrichtungs- und Heimleitung • Praxisanleitung • Hygiene • Psychiatrische Pflege • Intensivpflege und Anästhesie • Operationsdienst • Onkologische Pflege und Palliative Versorgung • Palliative Versorgung (Palliative Care) <p>Den angebotenen Weiterbildungen muss eine Verordnung des Landes Hessen zugrunde liegen.</p> <p>Ihre Weiterbildungsstätte muss vom Regierungspräsidium anerkannt sein. Nur dann dürfen Sie die Weiterbildung nach der jeweiligen Weiterbildungsverordnung durchführen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsurkunden und Weiterbildungszeugnisse der Leitungs- und Lehrkräfte in Kopie • Informationen über die Räumlichkeiten, in denen Sie die Weiterbildungsstätte einrichten möchten (z.B. Mietvertrag oder andere Planungsunterlagen) • Kooperationsverträge mit Einrichtungen, in denen die praktischen Weiterbildungsanteile stattfinden

Modul

Sachverhalt

- Informationen über Lehr- und Stundenpläne fachliche Zuordnung der Dozentinnen, Dozenten, Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter vor Ort Art und Durchführung der erforderlichen Leistungsnachweise Form der Kommunikation mit den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern vor Ort

Hinweis: Sie wollen mehrere Weiterbildungen nach den Weiterbildungsverordnungen des Landes anbieten? Dann müssen Sie die Unterlagen für jede Weiterbildung getrennt vorlegen

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung sind:

- Sie müssen über genügend fachlich qualifizierte Leitungs- und Lehrkräfte verfügen.
- Ihre Räume müssen groß genug sein und mit den entsprechenden Lehr- und Lernmitteln ausgestattet sein.
- Um berufspraktische Weiterbildungsanteile sicherzustellen, müssen Sie folgendes nachweisen: die Kooperation mit einem geeigneten Krankenhaus, einem ambulanten Pflegedienst oder einer Einrichtung der Alten- oder Behindertenhilfe und die Qualifikation der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter vor Ort
- Bei der Durchführung der Kurse müssen Sie die Bestimmungen der jeweiligen Weiterbildungsverordnung beachten.

Kosten

für die Bearbeitung des Antrags und den abschließenden Bescheid: werden Gebühren erhoben. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle.

Hinweis: Die zuständige Stelle muss die Anerkennungsvoraussetzungen wegen der unterschiedlichen Weiterbildungsinhalte für jede Weiterbildung gesondert prüfen. Daher fallen die Kosten für jedes Weiterbildungsgebiet separat an.

Verfahrensablauf

Reichen Sie Ihren Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen beim zuständigen Regierungspräsidium ein. Zuständig ist das Regierungspräsidium, in dessen örtlichen Zuständigkeitsbereich Sie Ihre Weiterbildungseinrichtung betreiben möchten.

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Fachaufsicht überprüft Ihre Einrichtung regelmäßig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP). Sie können das Verfahren auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln https://eah.hessen.de/ https://eah.hessen.de/
Zuständige Stelle	Seit dem 01.01.2023 ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zuständig.
Formulare	Für die Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren. Online Antragsverfahren des Einheitlichen Ansprechpartners Hessen
Ursprungsportal	Weiterbildungsstätten für Pflegeberufe - staatliche Anerkennung beantragen, Further training centres for nursing professions - apply for state recognition